Geschrieben von: Lorenz
Montag, den 15. Oktober 2012 um 12:34 Uhr

Kontrolleure in Sachen Schwarzarbeit unterwegs

Zwanzig Firmen im Weserbergland überprüft - zehn Verstöße aufgedeckt

Hameln (wbn). Alle Jahre wieder kommen sie zu Überraschungskontrollen auf die Baustellen im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Zehn Verstöße haben die Schwarzarbeitsermittler bei Kontrollen im Weserbergland festgestellt. In der vergangenen Woche war der Schwarzarbeitsermittler des Landkreises Hameln-Pyrmont gemeinsam mit Mitarbeitern der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls anlässlich der landesweiten Aktion zur Bekämpfung der Schwarzarbeit unterwegs. Kontrolliert wurden 15 Baustellen in Aerzen, Groß Berkel, Bessingen, Coppenbrügge, Hagenohsen, Marienau, Lauenstein, Salzhemmendorf, Osterwald und Oldendorf: Überprüft wurden 46 Personen von 20 Firmen.

Fortsetzung von Seite 1

Insgesamt gab es 10 Verstöße: jeweils 4 gegen die Handwerksordnung bzw. die Gewerbeordnung und zweimal gegen die Ausweispflicht. Im Vergleich zur letzten Kontrolle im vergangenen Jahr wurde ein Verstoß mehr festgestellt. Sollten sich die Verdachtsmomente erhärten, drohen der bzw. den Betroffenen empfindliche Bußgelder bis zu einer Höhe von 300.000 Euro. Je nach Schwere des Vergehens ist sogar eine Freiheitsstrafe nicht ausgeschlossen.

Neben den strafrechtlichen Konsequenzen für Betroffene sind insbesondere die schädlichen Auswirkungen der Schwarzarbeit für die Allgemeinheit hervorzuheben. Schwarzarbeit verhindert die Entstehung neuer Arbeitsplätze und hemmt damit den Abbau der Arbeitslosigkeit. Zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und zum Schutz des heimischen Handwerks ist die Bekämpfung von Schwarzarbeit von außerordentlicher Bedeutung.

Ein Bewusstsein für die Wichtigkeit der Aufgabe war auch bei den zu überprüfenden Personen spürbar, die den Kontrollen mit Akzeptanz begegneten. Das Ergebnis der Überprüfungen bestätigt die behördlichen Intentionen, die Schwarzarbeitsbekämpfung auch weiterhin intensiv durchzuführen. Nur so kann das zahlenmäßig geringe Niveau von Verstößen auch zukünftig

gehalten werden und entfaltet gleichzeitig präventive Wirkung.